

#1 Was ist die Scholle51?

Die Scholle51 ist ein Künstler- und Atelierhaus direkt am Park Sanssouci und bietet Raum für gemeinschaftliches Arbeiten unter einem Dach. Die Organisation aller Angelegenheiten regeln wir über unseren Hausverein Scholle51 e.V. Einmal im Monat gibt es die Möglichkeit, sich bei einer Führung durch das Haus über vermietbare Räume zu informieren. Termine erfährst du unter: vermietung@scholle51.de

#2 Was macht einen Schollie aus?

Der Schollie ist ein kreativ arbeitender Mensch, der hier sein Brot verdient und das gerne in einer tollen Gemeinschaft macht. Schollies tauschen sich untereinander aus, essen gerne mittags gemeinsam statt alleine und helfen sich gegenseitig, wo Not am Schollie ist. Der Schollie ist zuverlässig und offen gegenüber gemeinsamen Aktivitäten und übernimmt gerne Aufgaben, damit das Projekt weiterhin so super läuft. Schollies entscheiden wichtige Dinge gemeinsam und üben sich vor allem bei internen Versammlungen – Konvent genannt – in angewandter Demokratie.

#3 Wie kann ich einen Raum mieten?

Um Mieter*in eines Raumes in der Scholle51 werden zu können, musst du zunächst Mitglied im Hausverein Scholle51 e.V. werden. Dazu bist du herzlich eingeladen, dich im Konvent vorzustellen und der gesamten Scholle-Besatzung „Hallo“ zu sagen. Können sich alle anwesenden Schollies vorstellen, mit dir unter einem Dach zu arbeiten, darfst du den Aufnahmeantrag in den Verein unterzeichnen und bist flugs auch ein Schollie.

#4 Was kostet das?

Zur dauerhaften Sicherung des Hauses und zur weiteren Erhaltung des Projekts wurde der sogenannte „Aufnahmebeitrag“ eingeführt. Dieser beträgt bei Einzelnutzung eines Raumes einmalig 1.000 €. Wird ein Raum von mehr als einer Person genutzt, sind insgesamt 1.500 € zu zahlen. Der Aufnahmebeitrag ist keine Kautions und nicht rückzahlbar. Er gibt dir die Möglichkeit, mit dieser einmaligen Zahlung immer ein Teil des Projekts Scholle51 zu sein und somit auch in Zukunft eine dauerhafte Option auf einen Atelierplatz bei uns zu haben.

Der Mitgliedsbeitrag des Hausvereins Scholle51 e.V. beträgt ganze 0 €.

Möchtest du Untermieter*in (als eine natürliche Person oder juristische Person z.B. GbR) in einem bereits vermieteten Raum werden, für das bereits ein Aufnahmebeitrag bezahlt wurde, gibt es laut unserer Vereinssatzung zwei Varianten:

- a) Als Untermieter*in einer bisherigen Einzelnutzung werden einmalig 500 € gezahlt.
- b) Besteht bereits Mehrfachnutzung werden bei Eintritt in das Projekt 250 € gezahlt.

Der Verein erhebt eine monatliche Miete, die die Deckung der aktuellen Kosten entspricht.

#5 Kann man auch Lagerflächen mieten?

Ja, aber nur als Zusatzfläche zu einem angemieteten Arbeitsraum.

#6 Ist der Mietvertrag zeitlich befristet?

Nein.

#7 Kann ich auch temporär einen Raum nutzen?

Ja. Momentan ist es möglich zeitlich befristet zu mieten. Dafür ist keine Mitgliedschaft im Verein und somit auch kein Aufnahmebeitrag notwendig. Dafür ist aber die Miete höher, als für jemanden, der Teil des Projekts ist.

#8 Sind Untervermietungen möglich?

Grundsätzlich ja, damit aber alles im Rahmen bleibt und sich niemand bereichert, werden die Untermietverträge durch den Verein kontrolliert. Daher kann auch hier nur mieten, wer Mitglied im Verein ist. (siehe #4)

#9 Welche gemeinschaftlichen Räume kann ich nutzen?

In der Scholle51 gibt es gemeinschaftlich genutzte Räume wie den Saal, das Foyer und die Küche. Hierfür wird nicht extra gezahlt, sondern das ist pauschal im Mietpreis einberechnet. Die interne Nutzung des Ausstellungs- und Veranstaltungsraumes „Saal“ wird über einen internen Belegungsplan geregelt. Jeder Schollie hat das Recht, den Saal für seine Zwecke (z.B. Ausstellungen, Auftritte, Workshops, Meetings,...) zu nutzen, solange dadurch andere nicht gestört oder eingeschränkt werden.

#10 Kann ich auch als Nicht-Schollie die Gemeinschaftsräume für eine Veranstaltung o.ä. buchen?

Ja, das ist möglich. Buchungsanfragen mit Datum, Anzahl der Personen und Zweck bitte per Mail an Ruben unter: vermietung@scholle51.de
Er teilt dir den Preis, die Höhe der Kautions und die Kontoverbindung mit.
Bevor du den Saal nutzen kannst, überweist du Miete und Kautions. Ist nach deinem Aufenthalt alles wieder in bester Ordnung, bekommst du deine Kautions zurück.

#11 Gibt es Internet?

Ja. WLAN ist vorhanden und in der Miete enthalten. LAN kann ggf. installiert werden.

#12 Darf ich meinen Raum baulich verändern?

Alles, was wieder rückbaubar ist und der eigenen Nutzung dient, ist nach Zustimmung des Konvents möglich.

#13 Kann ich auch in der Scholle51 wohnen?

Nein. Das widerspricht der Nutzung eines Atelierhauses und würde zur Kündigung führen.

#14 Was macht die Scholle51 so besonders?

Die Scholle51 ist kein anonymes Bürohaus, wir verstehen uns als Gemeinschaftsprojekt. Wie bei allen Projekten sind wir auf das Mitwirken jedes Einzelnen angewiesen, um all die großen und kleinen Aufgaben zu stemmen. Das bedeutet aber nicht nur Einsatzbereitschaft, sondern auch jede Menge Mehrwert durch zahlreiche neue Kontakte, gegenseitige Unterstützung und Ressourcenteilung. Da wir ein bunt gemischtes Völkchen sind, blickt man hier - z.B. in der legendären Mittagsrunde - auch mal über den eigenen Tellerrand hinaus und bekommt nebenbei inspirierende Einblicke in die Arbeit der anderen. Die Stimmung ist bei uns familiär, um eine Kerngruppe von ca. 20 Leuten herum machen viele Besucher (z.B. Musikschüler, Eltern, Workshopteilnehmer) das Haus lebendig.

Was die Scholle51 außerdem unwiderstehlich macht, ist ihre tolle Lage. Wir blicken direkt auf den Park Sanssouci und haben es trotz allen Grüns nicht weit zu Bahn, Tram und Bus.